

SITZUNG VOM

26. Juni 2017

PROTOKOLL

der 18. Sitzung

Vorsitz: Präsident Ulrich Weidmann
Anwesende: 35 Mitglieder
Entschuldigt: Reto Bolliger (Reha)
Protokoll: Ratssekretär Willi Bleiker
Ort: Singsaal Lättenwiesen
Zeit: 19:00 - 20.45 Uhr

TRAKTANDIERTE GESCHÄFTE:

1. Mitteilungen
 2. Protokoll der 17. Sitzung vom 22. Mai 2017
 3. Erstellung Doppel-Kindergarten ABZ Glattpark
 4. Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2) Vornahme der Neubewertung des Verwaltungsvermögens
 5. Jahresrechnung 2016
 6. Geschäftsbericht 2016
 7. Strafanzeige gegen Unbekannt, Antrag GPK
-

Der Ratspräsident Ulrich Weidmann begrüsst die Anwesenden und weist auf die Traktandenliste hin, zu der keine Einwendungen gemacht werden.

1. Mitteilungen**0.5.2.1.0****1.1 Eingegangene Post**

Der Ratsvorsitzende verliest Wichtiges aus der eingegangenen Post, die in der Sitzungsvorbereitung einsehbar war.

- SR 2017-116 Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden Amtsdauer 2018/2022; Einheitlicher Amtsbeginn (1. Juli)
- Terminkalender Abstimmungen Wahlen vom 15.04.2018
- Schulpflege - Schulpsychologischer Dienst Opfikon-Kloten, Beschluss
- Schulpsychologischer Dienst Opfikon-Kloten – Vereinbarung
- Sitzungsdaten 2018 Gemeinderat und Büro Gemeinderat

Ulrich Weidmann informiert, dass der Ratsausflug am Donnerstag, 5. Oktober 2017 stattfindet. Die Einladung folgt.

2. Protokoll der 17. Sitzung vom 22. Mai 2017**0.5.2.1.0**

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Erstellung Doppel-Kindergarten ABZ Glattpark**6.1.4**

Ibrahim Zahiri, Sprecher der RPK, erläutert das Geschäft Doppelkindergarten.

Die Schulraumbedarfsplanung 2016 rechnet für das Schuljahr 2019/20 im Gebiet Glattpark mit 175 - 197 Kindergartenschülern. Dies entspricht einem Bedarf von 9 - 11 Kindergartenabteilungen. Heute verfügt das Gebiet Glattpark über die zwei Doppel-Kindergärten Lilienthal und zusätzlich werden per Sommer 2017 vier weitere Kindergartenabteilungen bereitgestellt.

Der Standort der ABZ Siedlung für einen weiteren Doppel-Kindergarten wird als ideal beurteilt, insbesondere da die Raum- und Flächenanforderungen seitens der Schule erfüllt werden. Die Innenfläche beträgt 362 m², die Aussenfläche 72 m². Es resultiert ein Bruttomietzins pro Jahr von CHF 105'036.

Im Mietpreis nicht berücksichtigt ist ein einfacher Ausbaustandard, welche in zweckmässiger Weise die Ansprüche an einen modernen Kindergarten erfüllt und insgesamt CHF 280'000 beträgt. Die Kosten für den Ausbau setzen sich

zusammen aus Ausbauarbeiten, CHF 130'100; Ausstattungen CHF 80'000; Anschaffungen Vorplatz CHF 15'000; externe Beratung CHF 30'000; Unvorhergesehenes CHF 24'900, Total CHF 280'000.

Für die RPK waren elementare Aspekte wichtig, wie das Bedürfnis, die Dringlichkeit und der gewählte Standort. Der ausgehandelte Mietpreis wie auch die Ausbaukosten sind recht günstig. Aus planungstechnischen Gründen bittet die Vermieterin um eine baldmöglichste Vertragszustimmung. Die RPK kann sich diesem Anliegen anschliessen. Fragen an das Geschäft wurden vom zuständigen Stadtrat zu unserer vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Antrag

In Würdigung aller Fakten und Erwägungen stellt die RPK mit 3:1 dem Gemeinderat den Antrag, den Kredit für die Einrichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, Wright-Strasse 60, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.195, von CHF 280'000 inkl. MWST, sowie den langfristigen Mietvertrag mit der ABZ, Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, jährlicher Bruttomietzins CHF 105'036, zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto-Nr. 5024.3160.000, zu genehmigen.

Haci Pekerman (RPK-Mitglied) meint, dass es 4:1 heissen sollte, da er wegen eines Todesfalls nicht an der Sitzung dabei sein konnte. Er spricht sich für eine Annahme aus.

Richard Muffler (RPK-Mitglied) hat dagegen gestimmt. Die Fraktion verzichtet aber auf einen Gegenantrag. Grund für die Ablehnung war die zu kurzfristige Ansetzung des Geschäfts, was keine Behandlung in den Fraktionen zulies. Grundsätzlich werden aber Kindergärten auch als wichtig erachtet. Das Projekt macht Sinn, da es günstig ist und strategisch gut liegt. Er macht den Hinweis, dass im Normalfall Kindergartenschüler 2% der Bevölkerung ausmachen. Tatsächlich sind es zur Zeit 3%. Dies wird aber sicher nicht so bleiben und wieder auf 2 % einpendeln. Eine so hohe Zahl wäre auch mit Blick auf die Kosten für die anderen Schulanlagen nicht finanzierbar.

Stadtrat Valentin Perego dankt für die sehr speditive Behandlung des Geschäfts, was allerdings mit den beschriebenen Konzessionen in Bezug auf Fraktionsarbeit verbunden war. Die frühe Anbindung ist ganz im Sinne des Vermieters, aber auch der Stadt Opfikon. Deshalb wird es sehr begrüsst, dass die Verträge abgeschlossen werden können. In Bezug auf die Frage der Notwendigkeit muss festgestellt werden, dass die Kinder da sind. Es ist absehbar, dass dieser Peak wieder verschwindet, aber wann ist noch unklar. Dank den Mietlösungen ist man aber recht flexibel für Reaktionen auf Veränderungen. Sowohl Ausbaupreis als auch Mietpreis sind günstiger als andere Mietverträge. Er ist zuversichtlich, dass auch diese Kindergärten in den nächsten Jahren gut gefüllt werden können.

Die Erstellung eines Doppel-Kindergarten ABZ im Glattpark wird ohne weitere Wortmeldung genehmigt.

3. Erstellung Doppel-Kindergarten ABZ Glattpark

6.1.4

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 23. Mai 2017, auf Art. 35, Ziff. 3 und 4 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK vom 8. Juni 2017 und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Kredit für den Ausbau und die Einrichtung eines Doppel-Kindergartens im Glattpark, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.195, von CHF 280'000 inkl. MWST, sowie der langfristige Mietvertrag mit der ABZ, Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, jährlicher Bruttomietzins CHF 105'036, zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto-Nr. 5024.3160.000, werden genehmigt.
2. Die Liegenschaftenverwaltung wird ermächtigt, die Verhandlungen weiterzuführen und den entsprechenden Mietvertrag abzuschliessen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Schulverwaltung
 - Schulleitung
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Liegenschaftenverwaltung

**4. Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)
Vornahme der Neubewertung des Verwaltungsvermögens**

9.0.0

Richard Muffler, erläutert als Sprecher der RPK das Geschäft HRM2 in groben Zügen und verweist auf den Antrag der RPK. Beim HRM2 geht es unter anderem um die Art der Abschreibungen, die bisher in kurzen 8 bis 9 Jahren ausgeführt werden mussten. Dies soll geändert werden. Die gesamte RPK hat einen entsprechenden Kurs im Gemeindeamt besucht, was eine gute Vorbereitung war. Die RPK kommt zur Ansicht, dass der Vorschlag des Stadtrats mit einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens konsequent, nachvollziehbar und unterstützbar ist.



Antrag:

Gestützt auf die vorstehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 4 JA : 0 NEIN dem Gemeinderat den Antrag, das Verwaltungsvermögen der Stadt Opfikon im Übergang zu HRM2 für die Eingangsbilanz vom 1. Januar 2019 neu zu bewerten.

Stadtrat Valentin Peregó bestätigt, dass von den zwei Varianten die Gewählte sauberer und nachvollziehbarer ist. Er betont, dass die Vermögenslage unverändert bleiben wird. Das Nettovermögen wird trotz Aufwertung nicht verändert, da diese ins Eigenkapital durchschlägt. Er bedankt sich für den positiven Antrag.

Der Neubewertung des Verwaltungsvermögens bei der Einführung von HRM2 wird ohne weitere Wortmeldung zugestimmt.

4. Einführung Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)
Vornahme der Neubewertung des Verwaltungsvermögens

9.0.0

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 14. Februar 2017, den Antrag der RPK vom 7. Juni 2017 und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Das Verwaltungsvermögen der Stadt Opfikon wird im Übergang zu HRM2 für die Eingangsbilanz vom 1. Januar 2019 neu bewertet.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Rechnungsprüfungskommission
(Präsident: Peter Bühler, Rietgrabenstrasse 75, 8152 Opfikon)
 - Finanzen und Liegenschaften

5. Jahresrechnung 2016

9.0.3

Peter Bühler, RPK-Präsident, erläutert die Rechnung 2016 und startet mit der

Eintretensdebatte

Laufende Rechnung

Die Jahresrechnung 2016 und die zur Prüfung notwendigen Unterlagen standen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) innerhalb der gesetzlichen Frist zur Verfügung.

Die RPK hat die Rechnung 2016 an 7 Sitzungen und Tagesklausuren geprüft. 50 Fragen wurden durch den Stadtrat schriftlich beantwortet. Anschliessend wurden diese Antworten mit den Mitgliedern des Stadtrates in Einzelgesprächen erörtert. Die RPK dankt den Verwaltungsabteilungen sowie allen Ressortvorständen für die speditive und sachliche Beantwortung der Fragen. Ein spezieller Dank geht an Finanzvorstand Valentin Perego und insbesondere seine Abteilung Finanzen und Liegenschaften unter der Leitung von Thomas Mettler für die präzise Auskunftsbereitschaft sowie für die kompetente Unterstützung der RPK bei der Rechnungsprüfung.

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14.2 Mio. ab. Der vom Gemeinderat genehmigte Voranschlag sah einen Ertragsüberschuss von CHF 4.9 Mio. vor.

Das Rechnungsergebnis 2016 ist geprägt durch die höheren Erträge bei den ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr (+12.3 Mio.) und früheren Jahren (+1.8 Mio.) sowie den Steuerauscheidungen (+2.0 Mio.) und den Grundstückgewinnsteuern (+4.4 Mio.). Hingegen resultierten tiefere Erträge als budgetiert bei den Quellensteuern (-1.3 Mio.). Insgesamt liegen die Steuererträge um CHF 19.0 Mio. über dem Voranschlag. In der Abteilung Bau und Infrastruktur konnte aufgrund der Auszahlung des bis 2010 aufgelaufenen Gewinnvortrags der Gasversorgung Opfikon durch die Energie 360° ein erfreulicher Mehrertrag von CHF 1.5 Mio. erzielt werden. Aufwandseitig fallen im Budgetvergleich der höhere Aufwand bei der Abteilung Gesellschaft von CHF 1.1 Mio. (Anhebung der kantonal festgelegten Normdefizite in der stationären sowie ambulanten Pflege sowie ein markanter Anstieg der Anzahl verrechneter Spitexstunden) sowie die Nettoaufwandzunahme bei der Schule (+3.0 Mio.) ins Gewicht. Auf der Basis der Steuererträge und der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2016 sowie einem angenommenen Kantonsmittel (entsprechend dem kantonalen Mittel 2015) resultiert für das Bemessungsjahr 2016 provisorisch eine Ablieferung über CHF 8'027'960 im Jahr 2018 an den Kanton. Für diese Zahlung ist periodengerecht eine Rückstellung gebildet worden.

Die ordentlichen Abschreibungen fallen investitionsbedingt um CHF 1.0 Mio. tiefer aus als geplant. Im steuerfinanzierten Bereich resultiert ein Cashflow von CHF 19.1 Mio., die spezialfinanzierten Bereiche erzielten insgesamt einen Cashflow von CHF 4.2 Mio.



SITZUNG VOM

26. Juni 2017

Die Abweichungen der Abteilungen sind im Kurzbericht des Finanzvorstandes zur Jahresrechnung 2016 aufgeführt.

Der **Personalaufwand** liegt mit CHF 36'062 Mio. um knapp CHF 770'000 über dem Budget. Der **Sachaufwand** liegt um CHF 0.43 Mio. unter dem Budget. Die ordentlichen **Abschreibungen** im Verwaltungsvermögen inkl. selbsttragende Institutionen von CHF 5'193'903.20 sind nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Das Nettoergebnis der **Gemeindesteuern** liegt mit CHF 99.2 Mio. um CHF 19.0 Mio. über dem Voranschlag. Die ordentlichen Steuererträge haben den budgetierten Wert um ca. CHF 14.1 Mio. überschritten.

Der ordentliche Steuerertrag der juristischen Personen ist im Rechnungsjahr 2016 im Jahresvergleich um 9.76% gestiegen, derjenige der natürlichen Personen ist um 2.95% gestiegen. Die ordentlichen Steuereinnahmen aus früheren Jahren liegen mit CHF 11.8 Mio. um CHF 1.8 Mio. über dem budgetierten Wert. Die Grundstückgewinnsteuern liegen mit CHF 9.4 Mio. um CHF 4.4 Mio. über dem Voranschlag. Die aktiven Steuerauscheidungen von CHF 8.5 Mio. weisen gegenüber dem Voranschlag von CHF 6.5 Mio. infolge der definitiv abgerechneten Ausscheidungen juristischer Personen einen Mehrertrag von CHF 2.0 Mio. aus. Die Passiven Steuerauscheidungen schliessen um CHF 0.2 Mio. schlechter ab.

Beide **selbsttragenden Institutionen** schliessen besser ab als budgetiert. Die Abwasserbeseitigung erwirtschaftet ein Betriebsvorschlag von CHF 3'810'308.30 und schliesst damit um CHF 3'304'708 besser ab als im Voranschlag erwartet.

Bei der Abfallbeseitigung wird ein Betriebsvorschlag (=Gewinn) von 295'114.26 erzielt. Voranschlag: Gewinn CHF 88'800

Investitionsrechnung

Im **Verwaltungsvermögen** sind von den budgetierten Investitionsausgaben von CHF 17.1 Mio. nur CHF 12.4 Mio. getätigt worden. Nach Abzug der Einnahmen ergibt dies Nettoinvestitionen von CHF 8.6 Mio.

Bilanz

Das **Finanzvermögen** steigt im Rechnungsjahr um rund CHF 32.8 Mio. und beträgt per Ende 2016 rund CHF 153.5 Mio.

Per 31. Dezember 2016 beträgt das **Eigenkapital** der Stadt Opfikon CHF 104.2 Mio. Das entspricht einer Zunahme um CHF 38.8 Mio.



Rechnungsprüfung - Stellungnahme

Die Kreditsummen in **eigener Kompetenz** mit einer Limite von CHF 500'000 wurden vom Stadtrat mit CHF 231'391 zu 46% (Vorjahr 52%) beansprucht (S. 157). Die Schulpflege schöpfte ihre Kredite in eigener Kompetenz mit einer Limite von CHF 300'000 mit CHF 97'550 zu 33% (Vorjahr 12%) aus.

Im Rechnungsjahr 2016 hat der Stadtrat Kredite in der Höhe von CHF 5'846'900 als **gebundene Ausgaben** beschlossen (Vorjahr CHF 1'291'140). Die grösste Ausgabe (CHF 2'965'000) betrifft die Schulanlage Oberhausen, Zusatzkredit Schulraumprovisorien.

Im Weiteren wird auf die ausführliche technische Revision durch die Revisoren der Verwaltungsrevisoren GmbH verwiesen, welche dem städtischen Rechnungswesen eine einwandfreie Buchführung attestiert. Die RPK hat von diesem Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Die RPK stellt fest:

1. Die **Laufende Rechnung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14.2 Mio. ab.
2. Die getätigten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen für geplante und bewilligte Vorhaben liegen mit CHF 8.6 Mio. um CHF 7.1 Mio. unter der budgetierten Summe.
3. Der ausgewiesene Selbstfinanzierungsgrad beträgt für das Jahr 2016 271% gegenüber 272% im Vorjahr.
4. Die Budget-Treue ist systembedingt nicht in allen Bereichen gleich gut möglich, alles in allem aber zufriedenstellend bis sehr gut. Stellvertretend nennen wir die Präsidialabteilung, die Bevölkerungsdienste und das Sozialamt.
5. Die in weiten Teilen ausführlichen und befriedigenden Kommentare auf den Seiten 163-202 erleichterten die Prüfungsarbeit der RPK enorm.

Im Namen der RPK beantragt der RPK-Präsident auf die Rechnung 2016 einzutreten.

Alex Rüegg (RPK-Mitglied) betont, dass die Gespräche mit dem Stadtrat und den Chefbeamten immer sehr konstruktiv waren. Die vielen Fragen wurden sehr gut beantwortet. Deshalb blieb Zeit für andere Fragen zum Verwaltungsbetrieb. Er legt Wert darauf, dass der Stadtrat und die Schulpflege mit Krediten in eigener Kompetenz sehr vorsichtig umgehen und statt CHF 500'000 nur CHF 231'000 der Kreditlimite gebraucht haben.

Stadtrat Valentin Perego bedankt sich bei der RPK für die konstruktive, angenehme aber seriöse Art der Prüfung der Rechnung 2016. Die Rechnung mit einem Cash flow von CHF 19.3 Mio. ohne Betriebe ist sehr gut. Die starke Verbesserung von 2015 mit einem Sprung bei den Steuererträgen hat sich fortgesetzt. Bereits bei der Hochrechnung Mitte 2016 wurde dies prognostiziert. Gegenüber dem Budget ergibt sich eine Verbesserung um CHF 8.2 Mio. Dies ist nun das zweite gute Ergebnis in Folge, so dass hoffentlich das Jahr 2014 als Tiefpunkt mit einem Cash Flow von CHF - 2.9 Mio. einer Serie unbefriedigender Jahresabschlüsse betrachtet werden kann.

Auch die noch nicht verabschiedete Hochrechnung 2017 sieht einen recht guten Abschluss vor, wenn auch weniger spektakulär als 2016. Die Steuererträge scheinen recht stabil. Allerdings steigt der Aufwand kontinuierlich an.

Wichtige Feststellungen zum guten Ergebnis werden aufgezählt: Ertragsüberschuss von CHF 14.2 Mio. Bauamt mit CHF 1.9 Mio. besserem Abschluss als budgetiert, da von Energie 360° eine erste Zahlung erfolgt ist. Die Bereiche Gesellschaft mit CHF 1.3 Mio. und Schule mit CHF 3 Mio. liegen über Budget. Beim Bereich Finanzen fällt die nicht budgetierte Rückstellung von mehr als CHF 7 Mio. für den Finanzausgleich ins Gewicht. Der Steuerertrag war hervorragend und verfehlt das Rekordhoch von 2015 nur um 0.4 Mio. Die Investitionen waren mit CHF 8.2 Mio. eher zu tief.

Zur Bilanz werden folgende Hinweise gegeben: Das Eigenkapital ist mit CHF 104 Mio. auf gutem Niveau. Die Steigerung von CHF 38.9 Mio. ist vor allem einer Neubewertung des Finanzvermögens (+ CHF 24.6 Mio.) zu verdanken. Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 58 Mio. Das Nettovermögen von CHF 60 Mio. ist erstmals seit 10 Jahren zufriedenstellend. Die langfristigen Schulden betragen CHF 31 Mio. Die Nettoverschuldung von CHF 4.7 Mio. ist auf rekordtiefem Niveau.

Bei der Abwasserbeseitigung konnten aufgrund hoher Anschlussgebühren wieder ein Ertragsüberschuss in der Investitionsrechnung von CHF 2.6 Mio. der Laufenden Rechnung gutgeschrieben werden. Es ergibt sich ein Überschuss von CHF 3.8 Mio. in der Laufenden Rechnung. Per 2017 wurde deshalb eine Tarifsenkung beschlossen. Das Spezialfinanzierungskonto weist mit CHF 9.9 Mio. einen sehr hohen Stand aus, der genügend Polster für die grossen Investitionen der Kläranlage bietet. Er dankt für eine Abnahme der Rechnung.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Der Ratspräsident erteilt dem RPK-Präsidenten das Wort für die Detailberatung, die nach Abteilungen abläuft.

SITZUNG VOM

26. Juni 2017

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Der RPK-Präsident hat keine Kommentare.

Der Ratspräsident schreitet zur Zwischenabstimmung über die Genehmigung der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen einstimmig zugestimmt.

Investitionsrechnung im Finanzvermögen

Der RPK-Präsident weist auf die klärenden Begründungen in den Rechnungsunterlagen hin. Es erübrigt sich ein Kommentar.

Der Ratspräsident schreitet zur Zwischenabstimmung über die Genehmigung der Investitionsrechnung Finanzvermögen:

In der Zwischenabstimmung wird der Investitionsrechnung im Finanzvermögen einstimmig mit zugestimmt.

Laufende Rechnung

Der RPK-Präsident hat zur Abteilung 20 Bau- und Infrastruktur folgenden Kommentar: Die RPK verlangt vom Stadtrat die Kündigung des Mietvertrages Gate 26. Katholischen und reformierte Kirche und sogar der Quartierverein Glattpark sind damit einverstanden.

Stadtrat Bruno Maurer weist darauf hin, dass das Thema Gate 26 morgen als Geschäft im Stadtrat beraten wird. Beim Abwasser wurde bereits eine Gebührensenkung ausgeführt. Ebenso wurden die Kehrichtsackgebühren reduziert und die Spezialfinanzierung wird für allfällige weitere Schritte beobachtet.

Der Ratspräsident schreitet zur Zwischenabstimmung über die Genehmigung der Laufenden Rechnung:

In der Zwischenabstimmung wird der Laufenden Rechnung einstimmig zugestimmt.

Ohne weitere Wortmeldungen erteilt der Ratspräsident Ulrich Weidmann dem RPK-Präsidenten nochmals das Wort zum Schlussantrag.



RPK-Antrag

Gestützt auf die Vorlage des Stadtrats beantragt die RPK dem Gemeinderat einstimmig mit 4:0:

1. Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2016 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung im Betrag von CHF 14'184'551.60 wird dem Kapitalkonto gutgeschrieben.

Der Ratspräsident Ulrich Weidmann schreitet zur Schlussabstimmung über die Genehmigung der Rechnung 2016.

Der Rat genehmigt die Rechnung 2016 einstimmig.

5. Jahresrechnung 2016

9.0.3

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 14. März 2017, auf Art. 35, Ziffer 2 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK vom 7. Juni 2017 und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Die Jahres- und Sonderrechnungen der Stadt Opfikon für das Jahr 2016 werden genehmigt und der Erhöhung des Kapitalkontos um den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 14'184'551.60 wird zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bezirksrat Bülach
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Abteilungsleitende
 - Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)
 - Stadtkanzlei



Der Ratspräsident schlägt vor, eine Erfrischungspause von 10 Minuten einzuschalten. Aufgrund der Reaktion im Rat lässt der Ratspräsident kurz darüber abstimmen.

Der Ordnungsantrag für eine Erfrischungspause wird mehrheitlich abgelehnt.

6. Geschäftsbericht 2016

0.10.4

Zur Eintretensdebatte gibt der Ratspräsident Tan Birlesik, GPK-Präsident, das Wort.

Tan Birlesik erläutert, dass der Geschäftsbericht 2016 die drei Teile Geschäftsbericht, Opfikon in Zahlen sowie den Jahresbericht über die veröffentlichten Stadtratsgeschäfte umfasst. Die GPK prüfte den Bericht umfassend und stellte dem Stadtrat mehrere Fragen, die entsprechend beantwortet wurden. Grundsätzlich wird im Geschäftsbericht das vergangene Jahr behandelt. Die GPK nutzt jedoch die Gelegenheit, einen Ausblick auf das laufende Jahr zu wagen und weiter in die Zukunft zu blicken. Die Mitglieder des Stadtrates wurden je zu einer Befragung von rund 60 Minuten eingeladen. Es wird festgehalten, dass die GPK den Geschäftsbericht durchleuchtet. Es ist nicht Sinn und Zweck beim Geschäftsbericht, die operativen und strategischen Vorgänge in der Stadtverwaltung zu prüfen. Die operative und strategische Führung der Stadtverwaltung ist in der Kompetenz des Stadtrates (Art. 38 GO).

Die GPK dankt allen Beteiligten für die Beantwortung der Fragen und die Präsenz bei der mündlichen Behandlung des Berichts in der Kommission.

Es erfolgen keine weiteren Wortäusserungen, damit ist Eintreten beschlossen.

Der Ratspräsident erteilt GPK-Präsident Tan Birlesik das Wort zu Erläuterung der Berichte der verschiedenen Ressorts.

Gemeinderat und Präsidialabteilung

Die Anzahl der Ratsgeschäfte im 2016 blieb statistisch gesehen etwas hinter den Vorjahren. Der Stadtrat hat an 23 Sitzungen 370 Geschäfte behandelt und liegt damit im Durchschnitt der vergangenen Jahre. Die vom Gemeinderat im Frühling 2015 eingesetzte Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) hat den Stadtrat und alle Involvierten in erheblicher Weise beansprucht. Die politische Zusammenarbeit funktioniert weiterhin professionell. Der Stadtrat wünscht, dass der abschliessende Bericht bald vorliegt.

SITZUNG VOM

26. Juni 2017

Der besetzte Personalbestand der Stadtverwaltung Ende 2016 beträgt 299.03 (Vorjahr Ende 2015:292.61). Das Stellendach des Gemeinderates beträgt 310.91. Die Zahlen sind aufgrund systembedingter Rundungen (Vakante Stellen, Doppelbesetzungen) mit Vorsicht zu interpretieren. Die Einführung der Geschäftsverwaltungssoftware (GEVER) führte dazu, dass die Dokumente jetzt abteilungsübergreifend und nach einheitlicher Systematik elektronisch archiviert werden.

Mit 9'265 eingeleiteten Betreibungsverfahren war das vergangene Jahr von einem neuen Höchststand der Geschäftslast geprägt. Dies passt ins Gesamtbild der letzten Jahre, in welchen ein stetiger Anstieg der Geschäftsfälle verzeichnet werden musste. Die Steigerung der eingereichten Betreibungsverfahren seit 2008 von ca. 40% entspricht in etwa demjenigen des Bevölkerungszuwachses von 33% seit 2008.

Die Kulturkommission präsentierte auch im 2016 ein umfang- und abwechslungsreiches Veranstaltungsjahr. Das Kleintheater bot wie jedes Jahr ein unterhaltsames Programm, die Arbeitsgruppe Neujahrsblätter widmete sich in der 2016er Ausgabe der Hotellerie in der Stadt Opfikon, das Jazz am See wurde wegen den heftigen Regenfällen ein Jazz im See und die Party Union organisierte eine reibungslose und stimmige Bundesfeier. Das Open- Air Filmfestival wurde sehr gut besucht und bot den Zuschauern ein unterhaltsames Angebot, die 5. Ausgabe des Food Festivals war wiederum ein Erfolg und der traditionelle Chlausmärt rundete das Veranstaltungsjahr würdig ab.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Finanzabteilung

Für die Jahresrechnung 2016 verweisen wir auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission, welche diesen im Rat zur Abnahme präsentiert hat.

Im November 2014 wurde der Kredit für die Projektierung und Gesamtsanierung des Frei- und Hallenbades Bruggwiesen angenommen. Das Vergabeverfahren des Generalplaner-Mandats konnte im November 2016 abgeschlossen werden. Das Detailprojekt wird nun ausgearbeitet. Die weiteren Planungs- und Projektierungsphasen sehen gemäss Stadtrat aktuell wie folgt aus:

30.04.2017: Vorprojekt überarbeitet

15.09.2017: Bauprojekt abgeschlossen

24.11.2017: Bewilligungsverfahren abgeschlossen

11.05.2018: Ausschreibung abgeschlossen

31.08.2018: Ausführungsprojekt

31.07.2019: Inbetriebnahme Freibad

28.02.2020: Inbetriebnahme Hallenbad

Das Stimmvolk stimmte am 5. Juni 2016 dem Baukredit für die Erweiterung und Sanierung Schulanlage Halden zu, worauf die Arbeiten für den Erweiterungsbau ausgeschrieben wurden und der Spatenstich stattfand. Der Erweiterungsbau wird voraussichtlich im Sommer 2018 betriebsbereit sein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bau und Versorgung

Unter dem Projekttitel "fil bleu" wurde in Zusammenarbeit mit dem Kanton und anderen Städten Aufwertungsmassnahmen für die Glatt erarbeitet. Die Projektidee sieht vor, die Glatt für Erholungssuchende attraktiver und erlebbarer zu gestalten. Entlang des Flusses sollen parkähnliche erlebbare Räume geschaffen werden, Dazu zählen beispielsweise Sitzstufen entlang der Glatt sowie Zugänge zur Glatt. Das Freiraumkonzept liegt vor, genauso wie das Gestaltungshandbuch für die Elemente. Zurzeit ist geplant, einige Elemente auf dem Gestaltungshandbuch entlang der Glatt in Opfikon aufzustellen (2.8. Holzliegepodeste oder Sitzmöglichkeiten aus Holz). Die Auswahl der Elemente und die Standortwahl wird in Absprache mit dem Amt für Wasser, Energie und Luft aktuell in den nächsten Monaten erfolgen und die Elemente voraussichtlich im Frühjahr 2018 aufgestellt.

Der Stadtrat hat die Förderung des Langsamverkehrs (Velo- und Fussverkehr) als Ziel aufgenommen und den Auftrag erteilt, in der Verkehrsplanung dem Langsamverkehr mehr Bedeutung zu schenken.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Bevölkerungsdienste

Die seit Ende des Berichtjahres 2016 unter neuer operativen Leitung stehende Abteilung Bevölkerungsdienste, sieht sich nach wie vor mit zunehmenden Bevölkerungszahlen, per 31. Dezember 2016, 19'461 Personen, konfrontiert. Diese Entwicklung hält die Abteilung auf Trab, was insbesondere die Stadtpolizei spürt, in deren Kompetenzbereich ein grosser Anteil der Arbeit fällt.

Im Bereich der Sportanlage Aubrugg konnte die neue Holzbrücke über die Glatt durch den Verein "Gesellschaft Aubrugg Opfikon" realisiert werden. Diese Brücke stellt für Bevölkerung und auch den FC Glattbrugg einen beträchtlichen Mehrwert dar.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Gesundheit und Umwelt

Die Auslastung des Alterszentrums Gibeleich war 2016 zwar konstant hoch, im Vergleich zur Situation vor einigen Jahren hat sich die Situation jedoch entspannt, sodass die Nachfrage nach neuen Plätzen praktisch durchwegs gedeckt werden konnte. Auch das Seniorenzentrum Vitadomo ist gut ausgelastet; praktisch alle 59 Wohnungen sind vermietet, die Auslastung der Pflegezimmer beträgt ideale 95%. Aktuell entwickelt die Abteilung Gesellschaft im Auftrag des

SITZUNG VOM

26. Juni 2017

Stadtrates eine Strategie, wie sich das Angebot der Stadt Opfikon im Altersbereich mittel- und langfristig (2020 - 2030) entwickeln soll. Eine Verabschiedung inkl. Information des Gemeinderates ist noch dieses Jahr geplant.

Die Abteilung Gesundheit und Umwelt plant mit konkreten Massnahmen die Partizipation und Identifikation der Einwohner zu stärken und damit der Anonymisierung entgegenzuwirken. Geplant ist etwa ein mobiler Quartiertreff, mit dem abwechslungsweise verschiedene Ortsteile besucht werden sollen. Ähnliche Projekte laufen bereits in Stäfa und Wädenswil.

Im Bereich Integration nahm die Nachfrage nach Deutsch-Kursen erfreulicherweise zu. Besonders zu erwähnen ist die Spielgruppe für fremdsprachiger Kinder. Obwohl die Teilnahme freiwillig ist, nehmen insgesamt 140 Kinder teil.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Sozialabteilung

Die Stadt Opfikon hat die höchste Arbeitslosenquote im Bezirk Bülach und eine der höchsten im Kanton. Gemeinden mit hohen Arbeitslosenquoten und grossen Ausländeranteilen weisen gemäss dem Sozialbericht des statistischen Amtes des Kantons Zürich eine erhöhte Quote von bedarfsabhängigen Sozialleistungen auf. Opfikon hatte im Jahr 2015 (2016 liegt noch nicht vor) wiederum eine höhere Sozialhilfequote als die Stadt Zürich und die höchste im Bezirk Bülach. Zu den Personengruppen mit erhöhtem Risiko Sozialhilfe zu beziehen, zählen zum Beispiel Alleinerziehende, Alleinstehende, Ausländerinnen und Ausländer, Geschiedene und Arbeitslose.

Per 1. November übergab die Stadt Opfikon die Abwicklung der Zusatzleistungen zur AHV/IV der SVA Zürich. Die SVA Zürich ist seither für Bezügerinnen und Bezüger die Ansprechpartnerin.

Die seit August 2015 bestehende Beitragsverordnung und die Ausführungsbestimmungen für die familienergänzende Kinderbetreuung etablierten sich gut. Durchschnittlich 267 Kinder wurden im Berichtsjahr durch eine anerkannte Kinderbetreuungsorganisation fremdbetreut.

Die Wohnraumsuche für armutsbetroffene oder -gefährdete Haushalte gestaltet sich weiterhin sehr schwierig. Insbesondere einkommensschwache oder verschuldete Personen haben grosse Mühe, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Die Sozialabteilung verfügte per Ende 2016 über 14 angemietete Wohnungen, eine Liegenschaft mit 12 Zimmern sowie die Asylunterkunft, in welcher zeitweise Betten zur Verfügung gestellt werden können.

Tobias Honold (NIO@GLP) bittet um einen Erfahrungsbericht zur Auslagerung der Zusatzleistungen an die SVA.

SITZUNG VOM

26. Juni 2017

Stadträtin Beatrix Jud hat einen sehr guten Eindruck. Es wird noch eine Anlaufstelle im Stadthaus betrieben. Der Ablauf und die Zusammenarbeit mit der SVA haben bisher sehr gut funktioniert. Einzig die leicht geänderte Auszahlungspraxis ergab wenige Rückfragen, da Opfikon Ende Monat ausbezahlt, die SVA aber bis zum 7. des Monats. Sonst sind keine negativen Hinweise eingetroffen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schule

Die Überarbeitung der Geschäftsordnung war ein Schwerpunkt dieses Jahres. Es wurden drei Seminartage gemeinsam mit den Schulleitern durchgeführt. Der Prozess wurde und wird extern begleitet. Ein entsprechender Entwurf liegt vor.

Auf das kommende Schuljahr 2017/18 wird die Schulanlage Oberhausen erweitert. Im Glattpark wird zeitgleich durch die Kimi Krippen AG der Betrieb von Tagesstrukturen aufgenommen. Des Weiteren ist die Sanierung der Schulanlage Halden auf gutem Weg.

Es ist die Einführung einer Gesamtschulleitung geplant. Es wurden bereits positive Erfahrungen u.a. in Maur und diversen anderen Gemeinden und Städten gemacht. Damit ist eine Entlastung bzw. Verkleinerung der Schulpflege vorgesehen.

Der Versuch des Altersdurchmischten Lernens an der Primarschule Oberhausen wird bis Ende Schuljahr 2019/20 weitergeführt aufgrund der erfreulichen Entwicklung und der daraus resultierenden positiven Erfahrungen.

Die Auslastung der schulergänzenden Tagesstrukturen ist weiterhin gross. Das Angebot im Schulzentrum konnte ausgebaut werden. Wie bereits erwähnt, konnten im Glattpark weitere Räumlichkeiten gefunden werden, welche ihren Betrieb im Schuljahr 2017/18 aufnehmen werden.

Beim Schulpsychologischen Dienst stehen grössere Veränderungen an. Per Schuljahr 2017/18 soll mit Kloten ein gemeinsamer Dienst entstehen aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Ratspräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen zum Geschäftsbericht.

Heinz Ehrensberger fragt nach dem Stand der Auswahl eines Gesamtschulleiters.

Schulpräsident Norbert Zeller weist auf den laufenden Prozess hin. Verschiedene Bewerbungen sind eingetroffen, aber es wurde noch keine Entscheidung gefällt. Es ist eher unwahrscheinlich, dass die Stelle auf Anfang des neuen Schuljahrs besetzt. Sobald die richtige Person zur Verfügung steht, wird diese auch unterjährig angestellt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der GPK-Präsident verliest den Antrag der GPK zum Geschäftsbericht:

Antrag:

Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2016 wurde von der GPK geprüft und als in Ordnung befunden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat den Geschäftsbericht 2016 zu genehmigen (Stimmenverhältnis 6:0).

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

Der Gemeinderat genehmigt den Geschäftsbericht 2016 einstimmig.

6. Geschäftsbericht 2016

0.10.4

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 14. März 2017, auf Art. 36, Ziff. 1 der Gemeindeordnung, den Antrag der GPK vom 19. Mai 2017 und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2016 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Stadtkanzlei

7. Strafanzeige gegen Unbekannt, Antrag GPK

0.5.2.4.0/B5.1.2

Dors Schläpfer, Referentin der GPK, erläutert den Antrag der GPK zum Antrag Strafanzeige.

Die PUK Sozialbehörde beantragte dem Gemeinderat, die GPK mit der Prüfung zu beauftragen, ob eine Strafanzeige gegen Unbekannt zu erstatten sei. Mit einer Zustimmung von 19:15 Stimmen wurde die GPK beauftragt zu prüfen, ob bei der Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich unter Beilage des Zwischenberichts der PUK Sozialbehörde Strafanzeige gegen Unbekannt zu erstatten sei.

Im PUK-Bericht sind die Hintergründe des Antrags detailliert aufgelistet. Deshalb wird hier nur kurz darauf eingegangen. Stadträtin Beatrix Jud (parteilos) liess sich im Zusammenhang mit der Untersuchung der PUK Sozialbehörde durch einen Rechtsanwalt beraten. Sie mandatierte ihn in eigenem Namen und auf eigene Rechnung, ohne vorgängig eine Kostengutsprache beim Stadtrat einzuholen. In der Folge ersuchte die Stadträtin Vertreter des Stadtrats und nach abschlägigem Bescheid die Sozialbehörde um Übernahme der Kosten. Die Sozialbehörde hiess das Gesuch mit Beschluss vom 8. Dezember 2015 teilweise gut und sprach eine Kostenübernahme von CHF 10'000 zu. Davon ausgehend, dass die Zahlung von CHF 10'000 durch die Sozialbehörde aus öffentlich-rechtlicher Sicht unrechtmässig war, kommt ein von der PUK in Auftrag gegebenes strafrechtliches Kurzgutachten zum Schluss, dass strafbares Verhalten der beteiligten Behördenmitglieder vorliegen könnte.

Zur Bearbeitung dieses Geschäftes standen der GPK der Zwischenbericht der PUK Sozialbehörde mit Anhängen als Unterlagen zur Verfügung. Einstimmig entschieden sich die Mitglieder der GPK für die Durchführung von Einzelgesprächen mit allen Mitgliedern der Sozialbehörde (inkl. Sozialvorsteherin), dem Abteilungsleiter der Sozialabteilung sowie den beiden Sekretären der Sozialbehörde. Die Betroffenen erhielten so die Gelegenheit, ihren Standpunkt in dieser Angelegenheit darzulegen. Die Gespräche wurden auf informeller Basis in mehreren Sitzungen geführt und es wurden keine Protokolle erstellt.

Alle Gespräche verliefen nach Ansicht der GPK in gutem Rahmen und alle Betroffenen konnten frei berichten, wie es aus ihrer Sicht zum Entscheid an der Sitzung der Sozialbehörde vom 8. Dezember 2015 gekommen war. Es ging vor allem auch darum die Umstände und die Befindlichkeit der Akteure zu spüren

Nach den intensiv geführten Gesprächen und Diskussionen hält die Geschäftsprüfungskommission folgendes fest:

1. Über den Antrag von Stadträtin Jud wurde in der Sozialbehörde diskutiert und sorgfältig abgewogen, d.h. der Entscheid zur Bewilligung der CHF 10'000 ist offensichtlich nicht leichtfertig gefällt worden. Trotz des erwähnten Memorandums hat die Sozialbehörde keine eigenen rechtlichen Abklärungen getätigt, was - zumindest rückblickend und aus Sicht der GPK - fragwürdig ist. Den-

noch ist für die GPK auf Grund der Aussagen der Mitglieder der Sozialbehörde der gefällte Entscheid zumindest nachvollziehbar: Die Mitglieder der Sozialbehörde sind davon ausgegangen, dass der Antrag rechtmässig und die Sozialbehörde für dieses Geschäft zuständig sei. Dies vor allem nach der deutlichen Bemerkung von Stadträtin Beatrix Jud, dass der Stadtrat nach seinem ablehnenden Entscheid an die Sozialbehörde verwiesen habe. Aus diesen Gründen erachtet eine Mehrheit der GPK eine Strafanzeige gegen Unbekannt als unverhältnismässig.

2. Der obgenannte Entscheid (Ziffer 1) der GPK betrifft die Mitglieder der Sozialbehörde, nicht aber deren Präsidentin, Stadträtin Beatrix Jud. Nach dem Gespräch mit der Antragstellerin Beatrix Jud kommt die GPK nach intensiven Diskussionen zu folgenden Meinungen:

Mitglieder der GPK stellen im ganzen Ablauf der Antragsstellung durch Stadträtin Beatrix Jud diverse Ungereimtheiten fest und sind der Meinung, dass durchaus Anzeichen strafbaren Handelns vorliegen könnte (gemäss PUK Zwischenbericht). Vor allem in Betracht gezogen werden müsse die Möglichkeit des Tatbestandes der ungetreuen Geschäftsbesorgung. Ob eine ungetreue Geschäftsbesorgung oder andere Anzeichen strafbaren Handelns vorliegen, kann weder die Legislativ- noch Exekutivbehörde beurteilen. Dies obliegt der Judikative. Eine Mehrheit der GPK beantragt aus diesen Gründen eine Strafanzeige gegen Stadträtin Beatrix Jud.

Eine Minderheit der GPK möchte von einer Strafanzeige absehen. Sie halten einen Antrag auf Strafanzeige gegen Stadträtin Beatrix Jud als nicht zielführend und der Sache entsprechend als unverhältnismässige Massnahme. Mit ein Grund von einer Strafanzeige abzusehen ist auch der Umstand, dass ein Verfahren bereits auf anderer Ebene läuft und es sollen keine weiteren Kosten generiert werden.

Die GPK hält fest, dass solch fragwürdige Entscheide in Zukunft nicht mehr vorkommen dürfen. Die Umstände der erfolgten Auszahlung führen bei der GPK schliesslich zur Frage, ob und wie das interne Kontrollsystem (IKS) des Stadtrates und der Stadtverwaltung Opfikon funktioniert bzw. verbessert werden kann?

Antrag

Die GPK hat den Auftrag des Gemeinderates, ob bei der Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich unter Beilage des Zwischenberichts der PUK Sozialbehörde Strafanzeige gegen Unbekannt zu erstatten sei, geprüft. Gemäss den Erwägungen der GPK wird folgender Antrag an den Gemeinderat gestellt:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 3:3 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten, eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich gegen Stadträtin Beatrix Jud einzureichen.



Stadträtin Beatrix Jud spricht im eigenen Namen, da das Geschäft im Stadtrat nicht diskutiert werden konnte und stellt einige Punkte richtig. Der Stadtrat hat bis zum 22. Dezember 2015 das Geschäft weder diskutiert noch traktandiert. Am 9 Juni 2015 wurden die Rechtskosten erstmals unter Mitteilungen diskutiert. Für eine substanzielle Entscheidungsfindung ist das Vorgehen der GPK nicht nachvollziehbar, vor allem auch da kein Protokoll geführt wurde. Eine ungetreue Geschäftsbesorgung ohne Verdachtsmomente hat kaum eine Chance, vom Strafgericht behandelt zu werden. Sie verweist auf die Kosten hin, die bei der PUK, beim Stadtrat, und der Sozialbehörde entstehen und die Verwaltungsaufwendungen, was ein paar CHF 100'000 ausmacht und im Vergleich zu den diskutierten CHF 10'000 stehen. Die PUK hat die Arbeit in Bezug auf die gesundheitlichen Einschränkungen der Sozialvorsteherin aufgenommen. Bis heute ist dazu kein Bericht erstellt. Wir sprechen ausgelöst durch die PUK von den CHF 10'000, was aber nichts mit dem eigentlichen Auftrag der PUK zu tun hat.

Stadtpräsident Paul Remund weist auf die Besonderheit des Geschäfts hin, das nicht wie üblich vom Stadtrat, sondern von der GPK eingereicht wurde, da es eine Gemeinderatsangelegenheit ist. Der Stadtrat wird sich deshalb dazu nicht äussern.

Doris Schläpfer (GPK) erläutert einen Minderheitsantrag der GPK: Es muss deutlich festgehalten werden, dass auch die Minderheit der GPK mit dem Vorgehen von Stadträtin Beatrix Jud überhaupt nicht einverstanden ist. Dem Verhalten von Beatrix Jud während des gesamten Ablaufs der Antragsstellung kann auch von unserer Seite kein Verständnis entgegengebracht werden. Die Minderheit der Geschäftsprüfungskommission lehnt eine Strafanzeige gegen Stadträtin Beatrix Jud aber aus folgenden Gründen trotzdem ab:

Die GPK-Minderheit erachtet eine Strafanzeige gegen Beatrix Jud als nicht zielführend und der Sache entsprechend als unverhältnismässige Massnahme. Mit ein Grund von einer Strafanzeige abzusehen ist auch der Umstand, dass die Sachlage bereits auf anderer Ebene nochmals geprüft wird. Ebenso wünscht die Minderheit der Geschäftsprüfungskommission keine weiteren Schmutzkampagnen mehr in der Öffentlichkeit. Auch die Kosten, die mit einer Strafanzeige generiert werden, sind nicht im Sinne der Minderheit. Es soll der gesunde Menschenverstand walten gelassen werden. Gewinner kann es in dieser Sache schon lange nicht mehr geben.

Minderheitsantrag

Die Minderheit der GPK beantragt dem Gemeinderat, eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich gegen Stadträtin Beatrix Jud abzulehnen.

Sven Gretler (SP) verdeutlicht, um was geht es: Nicht der Gemeinderat entscheidet in der Sache, das kann er gar nicht. Es geht nur darum, dass der Gemeinderat entscheidet ob er Strafanzeige erstattet oder nicht. Dies wenn zumindest Anzeichen von strafbarem Verhalten vorliegen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass Anzeichen vorliegen. Es gibt kein richtig oder falsch. Es gibt keine Anzeigepflicht. Es ist mehr ein Zeichen, das gesetzt wird oder



SITZUNG VOM

26. Juni 2017

nicht. Das Wichtigste ist eine gute Regierungsführung, Vertrauen, integriertes Geschäft. Dieses Vertrauen dürfte erschüttert sein. Es stellt sich die Fragen der Verhältnismässigkeit. Es handelt sich um mehr als 2 Monatslöhne oder mehr als 2 Steuerbeiträge. Wenn ein Sozialhilfebezüger einen Garten pflegt und den Lohn nicht angibt, wird er angezeigt. Deshalb wäre es nicht kongruent, wenn hier das Strafverfahren nicht eingeleitet würde. Beim anderen Verfahren, das nun beim Regierungsrat liegt, geht es nur um die Rückzahlung. Hier ginge es um eine strafrechtliche Abklärung. Die erwähnten mehreren CHF 100'000 sind pure Fantasie. Dass der Auftrag der PUK noch nicht erfüllt ist stimmt, die Frage ist nur, warum der Prozess so verlangsamt ist. Solche Aussagen sind unredlich. Er bittet den Rat, dem GPK-Antrag zuzustimmen.

Richard Muffler (SVP) erklärt, dass die CHF 17'000 gebraucht wurden, um ihn in den Ausstand zu setzen, was nicht gelang. Wenn die Sache nie im Stadtrat diskutiert wurde, warum dann der Hinweis an die Sozialbehörde auf den Stadtrat? Er möchte eine Untersuchung die solche Sachen klärt. Er ist gegen ein "unter den Tisch wischen". Stadträtin Beatrix Jud ist auch grosszügig beim Austeilen von Strafanzeigen gegen andere. Er teilt die Meinung, dass die Sozialbehörde keine Schuld trifft. Anträge an die Behörde sollten rechtlich korrekt sein. Er beantragt, dem Geschäft zuzustimmen.

Richard Muffler (SVP) stellt einen Antrag auf Namensaufruf.

Patrick . Rouiller (CVP) stellt den Antrag, von der Strafanzeige abzusehen. Es sollen keine weiteren Hürden bei der Erarbeitung des Schlussberichtes errichtet werden. Der Bericht soll möglichst vor Ende der Legislatur abgeschlossen werden. Nach dem PUK- Bericht kann immer noch Strafanzeige erhoben werden. Er spricht sich für Ablehnung des Antrags aus.

Sven Gretler (SP) stellt fest, dass die Strafanzeige nicht mit der Möglichkeit den PUK-Bericht fertig zu stellen, zusammenhängt. Zu diesem Thema erscheint im PUK-Bericht nichts mehr Neues.

Der Ratspräsident stellt einen Zusatzantrag des Büros Gemeinderat: Der Gemeinderatspräsident und der GPK-Präsident werden beauftragt, die Strafanzeige einzureichen.

Der Ratspräsident bringt den Antrag auf Namensaufruf zur Abstimmung.

Der Antrag auf Namensaufruf wird Mehrheitlich, mit deutlich mehr als den 9 notwendigen Stimmen genehmigt.

Der Ratspräsident bringt den Zusatzantrag des Büros zur Abstimmung.

Der Zusatzantrag mit dem Auftrag an den Rats- und GPK-Präsidenten wird einstimmig genehmigt.

Der Ratspräsident bringt den GPK-Antrag zur Abstimmung mit Namensaufruf.



Die Einreichung einer Strafanzeige gegen Stadträtin Beatrix Jud wird mit 19 : 16 Stimmen genehmigt.

Ariger Erika	Ja	Pekerman Haci	Ja
Baumgartner Benjamin	Ja	Peter Daniel	Nein
Birlesik Tan	Ja	Rouiller Patrick	Nein
Blaser Björn	Nein	Rüegg Alex	Nein
Bleuler Hanspeter	Ja	Sadriu Qëndresa	Ja
Bührer Peter	Nein	Schläpfer Doris	Nein
Christ Paul	Nein	Schmid Roman	Ja
Ehrensberger Heinz	Ja	Schoch Daniel	Ja
Eichmann Anton	Ja	Schoch-Röllin Ruth	Ja
Faniqi Taulant	Ja	Schütz Stefanie	Ja
Graf Jeremi	Ja	Stadelmann Reto	Nein
Gretler Sven	Ja	Ubavelski Zoran	Ja
Honold Tobias	Nein	Wassouf Anas	Nein
Kläusler-Gysin Heidi	Nein	Wehrli Rolf	Ja
Leu Alois	Nein	Weidmann Ulrich	Ja
Muffler Richard	Ja	Zahire Ibrahim	Nein
Mühleis Heinz	Nein	Zika Mathias	Nein
Pante Cirillo	Nein		

7. Strafanzeige gegen Unbekannt, Antrag GPK

0.5.2.4.0/B5.1.2

Gestützt auf den Antrag der GPK vom 19. Mai 2017 und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Es wird eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich gegen Stadträtin Beatrix Jud eingereicht.
2. Der Gemeinderatspräsident und der GPK-Präsident werden beauftragt, die Strafanzeige einzureichen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderatspräsident
 - GPK-Präsident
 - Stadtrat



Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ratspräsident macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 27. Juni 2017

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

Willi Bleiker



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 357 -

SITZUNG VOM

26. Juni 2017

Protokoll geprüft:

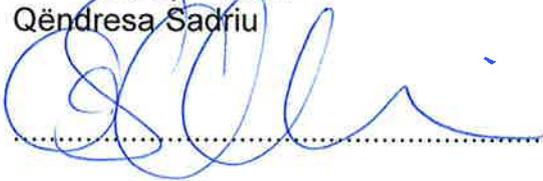
Datum:

Der Präsident:
Ulrich Weidmann


.....


.....

Die 1. Vizepräsidentin:
Qëndresa Sadriu


.....


.....

Der 2. Vizepräsident:
Cirillo Pante


.....


.....